

Auszug aus dem Hygieneplan der Sächsischen Landesärztekammer 2020

Zum Schutz vor Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus hat die Sächsische Landesärztekammer einen Hygieneplan erstellt. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Generell gilt:

- Von allen Besuchern der Sächsischen Landesärztekammer sind die Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu erheben.
- Die Hygieneregeln werden allen, die die Kammer geplant betreten, im Vorfeld zugeschickt. Sie sind auch für externe Mieter als Anlage zur Hausordnung verbindlich.
- Ungeplante Tagesbesucher erhalten die für sie relevanten Auszüge aus den Hygieneregeln am Empfang. Hier werden auch die Kontaktdaten dieser Personen erfasst.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Übelkeit, Durchfall und Bauchschmerzen ist das Betreten des Kammergebäudes untersagt.
- Beim Betreten des Kammergebäudes sind die Hände zu desinfizieren (aufgestellte Spender mit Händedesinfektionsmittel). Der Empfang ist angewiesen, dies zu kontrollieren und ggf. daran zu erinnern.
- Externe Personen, die einer anerkannten Risikogruppe angehören (hohes Alter, schwere kardiovaskuläre Erkrankung, COPD, Immunsuppression, etc.) haben für ihren zusätzlichen Selbstschutz selbst zu sorgen (z.B. Tragen einer FFP2-Maske zum Eigenschutz).
- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Das bedeutet:
 - Bei der Anmeldung ist dieser Mindestabstand sowohl zwischen den Teilnehmern als auch zum Raumbetreuer einzuhalten.
 - Stühle in den Räumen sind entsprechend platziert und dürfen nicht verstellt werden.
 - Auch in den Pausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln, unabhängig von der persönlichen Situation.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen. Darüber hinaus steht Händedesinfektionsmittel über den Raumbetreuer und in den Foyers zur Verfügung.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Dabei unbedingt vermeiden, in Gruppen die Toiletten aufzusuchen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht gemeinsam über Unterlagen beugen etc.).
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.
- Für interaktive Kurse (Reanimation, Notfallmedizin, EKG, Ultraschall, etc.) gelten darüber hinaus spezielle vom wissenschaftlichen Leiter vorab schriftlich festgelegte Hygieneregeln.

Veranstaltungsräume, Aufzüge und Waschräume

- Die Aufzüge sind von höchstens zwei Personen zu benutzen, die voneinander abgewandt stehen. Dies ist mit entsprechenden Aufklebern auf dem Aufzugboden markiert.
- Die Veranstaltungsräume werden generell bis höchstens zur Hälfte der ausgewiesenen Teilnehmer genutzt.
- Alle Räume werden entsprechend der geplanten Nutzung höchstens mit dieser Anzahl an Stühlen ausgestattet plus 1 Stuhl je Referent und/oder Moderator.
- **Die Stühle werden so gestellt, dass in jede Richtung ein Abstand von 1,50 Meter gewährleistet ist. Als Bestuhlung ist die parlamentarische Bestuhlung zu bevorzugen. Die Stühle dürfen nicht verstellt werden.**
- Die Räume werden regelmäßig vor jeder Unterrichtseinheit, mindestens jedoch jede Stunde für mehrere Minuten gelüftet. Wenn machbar, werden die Fenster auch während der Veranstaltung offengehalten.
- Die Klimaanlage können außer im Plenarsaal während der Veranstaltungen nicht genutzt werden (Luftverwirbelungen). Daher ist an heißen Tagen darauf zu achten, dass die Räume entsprechend vorgekühlt werden.
- Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc. werden je nach Nutzung (Veranstaltungsplan) mehrfach täglich (mind. 2 Mal) desinfiziert).
- Sicherheitshalber stehen jedem Raumbetreuer ein Flächen- und ein Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung, so dass auch zwischenzeitlich desinfiziert werden kann.
- Die Referenten desinfizieren sich vor und nach der Nutzung von elektronischen Geräten (Pointer, Tastaturen, Computermäuse) die Hände.
- Die Mikrofone werden mit einer Schutzhülle versehen, die zwischen jedem Referenten bzw. Diskutanten gewechselt wird. Es werden keine Headsetmikrofone benutzt.
- In den Waschräumen stehen Waschlotion und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die beiden großen Toiletten im Erdgeschoss sind von bis zu 3 Personen gleichzeitig nutzbar. Die kleinen Toiletten dürfen nur von einer Person genutzt werden. Vor den Toiletten sind Hinweisschilder mit den entsprechenden Vorschriften platziert.
- Da die Lüftung mit dem Licht gekoppelt ist, bleibt das Licht in den Waschräumen angeschaltet, um eine entsprechende Lüftung zu gewährleisten.

Catering

- Es ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Tischen zu gewährleisten.
- Sitz- und Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.
- Die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung ist nicht zulässig.
- Zur Sicherung der erforderlichen Abstandsfläche von 1,50 m werden diese an der Ausgabestrecke markiert. Diese sind einzuhalten. Ein- und Ausgang in beiden Restaurants sind markiert und liegen möglichst weit voneinander entfernt. Das Verlassen der Restaurants über die Eingänge ist ausnahmslos untersagt (in der Libelle (Ausgang nach außen) auch bei Regen).
- **Die festgelegten Essenszeiten sind mit Anfangs- und Endzeit zwingend verbindlich.**